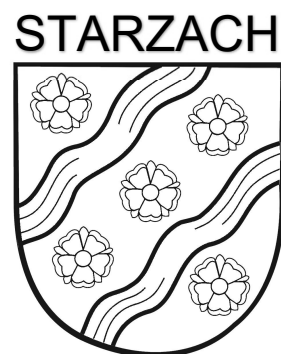


Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 52 / 2022 am 31.05.2022
--	---



Hauptamt

TOP 7	öffentlich
-------	------------

BETREFF: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf nach §13 b BauGB Hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Abgrenzungsplan, Stand 18.05.2022

Starzach, 23.05.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Christiane Krieger Amtsleiterin
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

In öffentlicher Sitzung vom 22.10.2018 hat der Gemeinderat unter TOP 7 den Bebauungsplan „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf als Satzung beschlossen. Gegen diesen Bebauungsplan haben Angrenzende im November 2019 Normenkontrollklage erhoben.

Der VGH Baden-Württemberg hat daraufhin am 18.11.2021 den Bebauungsplan aufgrund von Formfehlern aufgehoben.

Um das Baugebiet zu entwickeln ist es notwendig, dass das Verfahren nochmal neu begonnen wird. Deswegen soll in dieser Sitzung mit dem Aufstellungsbeschluss der erste Schritt im Bebauungsplanverfahren gemacht werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aufgrund des Gerichtsurteils müssen die Unterlagen des Bebauungsplans neu gefasst werden. Diese neuen Unterlagen liegen aktuell noch nicht vor. Damit der Bebauungsplan noch im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden kann, ist es notwendig, den Aufstellungsbeschluss schnellstmöglich zu fassen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Brühl III“ im Abgrenzungsbereich wie in Anlage 1 dargestellt, im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.